



# Gemeinde Ohne

## Bekanntmachung

### Ankündigung einer Wegeeinziehung

Es ist beabsichtigt, eine in der Gemarkung Ohne, Landkreis Grafschaft Bentheim, gelegene Teilstrecke eines Feldweges in der Flur "Die Schinkenkämpe", Flurstück 301 der Flur 4, zum 01.10.2019 als öffentliche Straße einzuziehen.

Es handelt sich hierbei um eine 847 m<sup>2</sup> große Wegefläche, die von der Einmündung "Feldhoek" in südlicher Richtung bis zum Flurstück 300 der Flur 4 verläuft. Diese Wegefläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 2 Nieders. Straßengesetz (NStrG) hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Wegefläche dieses Feldweges ist dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt und liegt zudem während der Dienststunden im Bürgermeisteramt der Gemeinde Ohne, Wettringer Straße 8, 48465 Ohne, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ohne, den 18.06.2019

Charlotte Ruschulte  
Bürgermeisterin

ausgehängt am:

---

abgenommen am:

---